

"Technisches Reglement" T 58 d : der Offiziersdolch (OD)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **26 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Länge	über alles	} müssen aus verständlichen Gründen geheim gehalten werden
	des Griffes	
	der Klinge	

Anzahl der Spitzen: 1

Anzahl der Scharten (im Anlieferungszustande): keine

Schleifzustand: mittel bis mässig

Anzahl der Knöpfe im Griff: 3 (bzw. 6)

3. Beschreibung:

Der OD ist eine Stich- bzw. Zugwaffe, je nachdem er sich noch in der Scheide befindet oder bereits gezogen ist. Wir unterscheiden einen festen, einen beweglichen und einen unbeteiligten Teil. Der beim Stich unbewegte Teil ist der feste Teil, der beim Stich bewegte Teil ist der bewegliche Teil und der beim Stich unbeteiligte Teil ist der unbeteiligte Teil.

4. Das Zerlegen:

Zum Zerlegen wird der OD auf nicht zu harter Unterlage waagrecht vor sich hingelegt, Griff nach rechts, bzw. Scheide nach links.

Mit Daumen und vier Fingern der linken Hand wird die Scheide gefasst. Die rechte Hand erfasst sinngemäss den Griff und entfernt ihn von der Scheide, worauf die Klinge ohne weiteres zu Tage tritt.

Jede weitergehende Zerlegung ist der Truppe verboten und darf nur durch das darin ausgebildete Personal der W + F erfolgen. (Auswechseln der Knöpfe.) Muss eine Scharte ausgewetzt werden, so ist auf Form. MK in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg eine Wetzbeurteilung der KTA anzufordern.

5. Funktionen:

a) der beim Stich unbeteiligte Teil: Die Scheide.

b) der beim Stich bewegliche Teil.

I. Der OD als beweglicher Teil.

Der OD wird zum beweglichen Teil, wenn er als Stichwaffe dem Ziel mit zunehmender Geschwindigkeit genähert wird. Mit wachsender Eindringtiefe im gegnerischen Medium nimmt die V (Stich) zusehends ab und wird beim Auftreffen der Parierstange auf der Epidermis (evtl. Uniformteile) = O. Im nunmehr einsetzenden Rücklauf verlässt der OD das Objekt und steht ohne weitere zusätzliche Nachladebewegung zu einem zweiten Stich zur Verfügung. Er kann somit als automatische Waffe bezeichnet werden. Zur Erzielung eines vermehrten theatralischen Effektes steht es dem Führer der Waffe — auch Täter genannt — frei, den OD stecken zu lassen. Auf seine weitere Verwendung wird in solchen Fällen schicklicher Weise verzichtet. (Ersatzbegehren sind ausführlich begründet und von mindestens drei Vorgesetzten visiert, direkt an die General-Adjutantur zu richten).

II. Der OD als unbeweglicher Teil.

Stürzt sich das Opfer in den ihm zu diesem Zwecke dargebotenen OD, so wird es selbst zum beweglichen, der OD zum unbeweglichen Teil. Nachdem das

Opfer den beabsichtigten Vormarsch ins Jenseits angetreten hat, tritt insofern eine Aenderung ein, als der OD die Rücklaufbewegung gemäss 5 b I, 2. Absatz ausführen, und damit zum beweglichen Teil werden kann. Das Opfer seinerseits ist in diesem Zeitpunkt zumeist unbeweglich.

6. Die Zubehörtasche:

Zu jedem OD wird folgender Zubehör abgegeben:

1 Zubehörtasche, enthaltend:

1 Cellophanfutteral (bei schlechtem Wetter überstülpen)

An Geb. Trp. wird an seiner Stelle ein solches aus Protektorstoff abgegeben.

1 Wollappen

1 Packung „Kling-Fix“

1 Lederbeutel, enthaltend: $\frac{1}{2}$ Parierstange

1 Spitze

1 Griffknopf mit Gegenmutter

Die Zuteilung eines OD-Karrens im Füs. Bat. und eines OD-Lastwagens pro Div. ist vorgesehen und erfolgt gemäss Weisungen der KTA.

7. Die Reinigung:

a) Die tägliche Reinigung.

Eine solche findet nicht statt.

b) Die gründliche Reinigung (Grossparkdienst)

Nach höchstens 10 erfolgreichen Stichen ist die Klinge am linken Vorderarmel abzuwischen, um ein vorzeitiges Gerinnen des fei. Blutes zu vermeiden.

Nach Rückkehr in die Unterkunft wird zum Grossparkdienst geschritten. Nach der einfachen Zerlegung (s. Nr. 4) wird die Klinge mit „Kling-Fix“ sauber gereinigt. Dieses ist zu diesem Zwecke der Zubehörtasche (s. Nr. 6) zu entnehmen.

Der Griff ist mit wollenem Lappen in wie neuen Zustand zu versetzen, wobei durch vorhergegangenes Anhauchen die Knöpfe auf Hochglanz gebracht werden können. Jedes Einfetten ist zu unterlassen.

8. Ausbildung:

Vorbemerkung: Hauptleute und Sub. Of. der kombattanten Waffengattungen sind in der Führung von wohlgezielten Stichen auszubilden. (Diese Ausbildung erfolgt erstmals in den von der Hauptabt. III einzuberufenden Einführungskursen von 6 Wochen.)

Stabsof. und Sekr. sowie Of. der R. D. sind im nächsten Ablösungsdienst im Gebrauch des OD als Brieföffner zu unterweisen. (S. Anleitung der eidg. Druckschriften-Verwaltung.)

a) Der einfache Stoss:

Dem einfachen Dolchstoss dient der Rumpf in seiner ganzen Ausdehnung zum Ziel. Dieses kann aus allen Richtungen der Windrose, sowie sinn gemäss von oben oder unten erreicht werden.

Der Dolchstoss von hinten ist mit Recht nicht nur in Legenden beliebt.

Es ist darauf zu achten, dass zur Erreichung einer genügenden Eindringtiefe die Spitze als erste das Ziel erreiche.

b) Der zusammengefasste Stich:

Dem zusammengefassten Stich dient Shakespeare (G. J. Caesar) zum Vorwurf. Die Stichgarbe entsteht dadurch, dass mehrere Individuen ihre Einzelstiche zeitlich und räumlich auf ein Objekt vereinigen. Der Rangälteste führt hiebei das Kdo.

9. Der taktische Einsatz:

Da der OD pro Zug in 1 Ex. vorhanden ist, ist er als Kollektivwaffe anzusprechen.

Wenn dem zielstrebigen Führer in kritischer Lage der oder das Pulver ausgeht, findet er in ihm seine zuverlässige Stossreserve.

Die Verfasser der Persiflage, die gegen Ende des letzten Aktivdienstes entstand, sind uns leider nicht bekannt. Dieses „OD-Reglement“ stammt aus dem Archiv der AOG Zürich.

Generalversammlung der Sektion Zentralschweiz der Schweiz. Verwaltungsoffiziersgesellschaft

In der gastfreundlichen Stadt Lenzburg tagten am 25.1.53 die Verwaltungsoffiziere der Sektion Zentralschweiz. Ihr Präsident, Oberstlt. Stemmler, Aarau, konnte eine erfreulich grosse Zahl von Mitgliedern und Gästen willkommen heissen. Der Begrüssung folgte unverzüglich ein Vortrag von Oberstlt. Speidel, Aarau. Er erzählte in ansprechender und spannender Weise von seinen Erfahrungen als Verpflegungsoffizier in Griechenland in den Jahren 1942/43. Zusammen mit einer Anzahl weiterer schweizerischer und schwedischer Offiziere hatte er als Funktionär des Internationalen Roten Kreuzes die Aufgabe übernommen, 3,5 Millionen hungrige Griechen mit den nötigsten Lebensmitteln zu versorgen. In knapp 1½ Stunden gelang es ihm, den Zuhörern ein äusserst interessantes Bild über die Grösse und Bedeutung des Hilfswerkes und die diesem sich entgegenstellenden vielgestaltigen Schwierigkeiten zu entwerfen. Der reiche Beifall zeigte, dass dieses wirklich ausgezeichnete Referat jedem wertvolle Eindrücke zu vermitteln vermochte. Anschliessend wurde ein Film über die Verpflegungstruppen gezeigt. Der von Herrn Oberstbrigadier Rutishauser kommentierte Streifen hat über die Ausbildung und über die Anforderungen, die man heute an die Verpflegungstruppen stellt, trefflich Aufschluss gegeben.

Unter kundiger Führung des Herrn Bohnenblust besuchten die Verwaltungsoffiziere alsdann die Burghalde und besichtigten die von ihr geborgenen Schätze. Im Anschluss an einen Rundgang durch die gediegenen Räume des neu renovierten Rathauses offerierte die Stadtbehörde den Gästen einen Apéritif. Der kredenzte Goffesberger, dem die Kenner ein aufrichtiges Lob spendeten, und die freundlichen